



Antrag

der Abgeordneten **Heinrich Rudrof, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Neue Ansätze in der Medizin

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich über die ihr bekanntesten in Bayern bereits bestehenden Initiativen zu neuen Ansätzen in der Medizin, insbesondere zur sogenannten Integrativen Medizin, zu berichten und dabei auch darauf einzugehen, ob und unter welchen Umständen ein entsprechendes integrativmedizinisches Modellprojekt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel an einem Plankrankenhaus initiiert werden kann.

Begründung:

Um einen kranken Menschen zu heilen, dürfen nicht allein die Symptome und die erkrankten Organe bzw. Körperregionen im Blick sein. Der Patient als Persönlichkeit muss ganzheitlich im Blick des behandelnden Arztes sein: Körper, Seele und Geist des Patienten bedürfen gleichermaßen der Aufmerksamkeit und haben ihren jeweiligen – und individuell höchst unterschiedlichen – Anteil am Therapieerfolg. Bei schwerwiegenden Erkrankungen – etwa bösartigen Neubildungen – ist bereits heute die Notwendigkeit einer „systemischen Behandlung“ anerkannt. Auch die Psychosomatik macht sich diese Erkenntnis zunutze. Die Ganzheitlichkeit ist zudem ein wesentlicher Ansatz moderner Kurortmedizin, wie sie schon Pfarrer Kneipp in dem von ihm begründeten Naturheilverfahren beschreibt.

Allzu oft werden herkömmliche Behandlungsmethoden – die so genannte Schulmedizin – von Vertretern darüber hinausgehender, weiterer, anderer, innovativer und nicht selten experimenteller Behandlungsmethoden – der sogenannten Komplementärmedizin – kritisch beäugt – und umgekehrt. Dabei verfolgen beide Richtungen dasselbe Ziel: sie wollen den Patienten heilen, und dies so rasch und schonend wie möglich. Deshalb wäre es an der Zeit, die Ansätze beider Richtungen zusammenzuführen, etwaige Berührungspunkte abzubauen und im besten Fall gemeinsam nach dem optimalen Behandlungsweg im jeweiligen Einzelfall zu suchen. Genau dies möchte die sogenannte Integrative Medizin, die Schulmedizin und Komplementärmedizin zusammenführt und zudem den Menschen ganzheitlich im Blick hat.

Ziel des Antrags ist es, die bereits heute in Bayern bestehenden Ansätze Integrativer Medizin zu identifizieren und ihre rechtlichen Fallstricke zu thematisieren: entsprechende Therapien können nicht selten nicht zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden, für Gesundheitsforschung ist – anders als für die Versorgung mit Gesundheitsleistungen – nicht das Gesundheitsministerium, sondern das Wissenschaftsministerium zuständig. Im Idealfall kommt es – im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen – zu einer Erprobung eines integrativmedizinischen Ansatzes an einem bayerischen Plankrankenhaus.